

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2004***Beteiligung Bremens an der EU-Forschungsförderung***

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat am 6. Mai 2004 auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29. April 2004 aufgefordert, der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2004 einen Bericht über die Beteiligung Bremens an der EU-Forschungsförderung zuzuleiten.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den anliegenden Bericht des Senators für Bildung und Wissenschaft zur Beteiligung Bremens an der EU-Forschungsförderung vom 13. Mai 2004 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bericht zur Beteiligung Bremens an der EU-Forschungsförderung

Nach eineinhalb Jahren Laufzeit des 6. Forschungsrahmenprogramms der EU soll eine Zwischenbilanz der beteiligten bremischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zum bisherigen Verlauf und den Erfahrungen mit diesem Programm gezogen werden. Darüber hinaus sollen die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung bremischer Interessen im Hinblick auf das 7. Forschungsrahmenprogramm dargelegt werden.

Zu den einzelnen Bereichen wird wie folgt berichtet:

Der Senat wird aufgefordert,

1. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2004 einen Bericht zuzuleiten, der Auskunft gibt über:
 - a) die Höhe der in den letzten Jahren durch bremische Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei der EU eingeworbenen Mittel und der zur Verfügung gestellten Komplementärmittel.

Eine Umfrage des Senators für Bildung und Wissenschaft für die Jahre 2000 bis 2002 hat ergeben, dass die Europäische Union den bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen jährlich Förderungen mit einem Gesamtvolumen von durchschnittlich ca. 15 Millionen Euro bewilligt hat. Die Universität Bremen liegt dabei im Jahr 2002 mit einem Anteil von 5,86 Millionen Euro an eingeworbenen Mitteln an der Spitze der bremischen Forschungseinrichtungen. Die neuesten Zahlen der Universität belegen zudem, dass die EU-Mitteleinwerbung im Jahr 2003 noch einmal um ca. 600.000 Euro auf insgesamt 6,48 Millionen Euro erhöht werden konnte. Der Anteil der EU-Fördermittel bei den Drittmitteln der Universität Bremen beträgt damit – wie bereits in den Vorjahren – neun bis zehn Prozent und ist ungefähr doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Während der bisherigen Laufzeit des 6. Forschungsrahmenprogramms (6. FRP) – der erste Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen erfolgte im Dezember 2002 – konnten allein von den außeruniversitären bremischen Forschungsinstituten Mittel in Höhe von ca. 9,4 Millionen Euro eingeworben werden.

Bezüglich der von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung zu stellenden Komplementärfinanzierung ist insgesamt festzu-

stellen, dass sich die Prozentsätze der jeweils aufzubringenden Eigenmittel nach Institution und Projektart unterscheiden. Grundsätzlich gewährt die EU nur Zuschüsse, so dass die Projektteilnehmer immer einen gewissen Finanzierungsanteil z. B. durch die vorhandene Grundfinanzierung oder bereits vorhandenes Personal selbst aufbringen müssen. So können die Universität und – in der Regel – auch die außeruniversitären Institute 100 % der zusätzlichen erforderlichen Mittel erhalten, wenn sie den Nachweis erbringen, dass vorhandene Infrastruktur und Personalausstattung angemessen in das beantragte Projekt einfließen. (Im Vergleich dazu: KMU können 50 % der Gesamtkosten eines Projektes in Rechnung stellen.) Zusätzlich werden unterschiedlich hohe Gemeinkostenanteile erstattet.

Der Anteil der realen Komplementärfinanzierung durch das Land kann auf dieser Grundlage nicht ermittelt werden.

- b) die bisherigen Erfahrungen der bremischen Forschungseinrichtungen im 6. Forschungsrahmenprogramm sowie die institutionelle, organisatorische und politische Begleitung durch das Land Bremen.

Das 6. FRP der EU mit einem Gesamtbudget von 17,5 Milliarden Euro (Laufzeit 2002 bis 2006) weltweit das größte Forschungsförderprogramm, dessen Hauptziele es sind, durch Integration und Koordinierung der Forschung in Europa zur Schaffung des „Forschungsraums Europa“ (EFR/englisch ERA) beizutragen sowie die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft insgesamt zu stärken.

Von den früheren Forschungsprogrammen der EU unterscheidet sich das 6. FRP vor allem durch die erstmalige Einführung der so genannten neuen Förderinstrumente, die unter Beibehaltung der traditionellen Förderinstrumente prioritär zur Anwendung kommen. Von herausragender Bedeutung sind dabei die „Integrierten Projekte“ (IP) und die „Networks of Excellence“ (NoE), die primär darauf ausgerichtet sind, durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen unter Beteiligung von möglichst vielen unterschiedlichen europäischen Partnern neue Erkenntnisse zu gewinnen, anwendungsorientierte Ergebnisse zu entwickeln bzw. wissenschaftliche und technologische Exzellenz zu stärken. Im Rahmen dieser neuen Förderinstrumente werden die einzelnen Projekte von der EU als langfristige, strukturbildende Vorhaben mit bis zu mehreren zehn Millionen Euro ausgestattet. Das Verhältnis der bisher bewilligten Anträge mit den neuen Förderinstrumenten (IP, NoE) gegenüber den traditionellen Instrumenten „Spezifische gezielte Forschungsprojekte“ (STREP), „Koordinierungsmaßnahmen“ (CA) und „Maßnahmen zur gezielten Unterstützung“ (SSA) beträgt 80 : 20. Die Kommission hat mehrfach die Absicht geäußert, die degressive Abnahme der alten Förderinstrumente zugunsten der neuen Instrumente forcieren zu wollen.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat im April dieses Jahres kurzfristig eine Umfrage zu den bisherigen Erfahrungen der bremischen Forschungseinrichtungen im 6. FRP durchgeführt, an der sich Wissenschaftler der Universität und alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen beteiligt haben.

Vorweg ist festzustellen, dass die bisherige Beteiligung insbesondere der außeruniversitären Forschungseinrichtungen am 6. FRP auf überwiegende Akzeptanz auch neuer Förderinstrumente des 6. FRP schließen lässt.

Diejenigen Forschungsinstitute, die nicht bei der Universität angebunden sind, haben seit dem 1. Aufruf des 6. FRP von insgesamt 308 Anträgen bereits 46 Projekte bewilligt bekommen (davon neun Beteiligungen an IP), 156 Anträge wurden abgelehnt, 106 Anträge befinden sich zurzeit noch im Evaluierungsverfahren der EU.

Stellt man die positiv beschiedenen Anträge den vorliegenden Ablehnungen gegenüber, so erhält man für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine beachtliche vorläufige Erfolgsquote von 23 %. Die europäische Erfolgsquote liegt zurzeit bei 17 % (ca. 2000 geförderte Projekte gegenüber ca. 12.000 beschiedenen Anträgen im 1. Aufruf des 6. FRP, Stand Februar 2004). Da aber gegenwärtig über 34 % der von den außeruniversitären

sitären Forschungseinrichtungen insgesamt eingereichten Anträge noch keine Entscheidung gefallen ist, kann jetzt noch keine abschließende Einschätzung getroffen werden.

Die Ergebnisse der bei der Universität durchgeführten exemplarischen Befragung erreichen hinsichtlich der vorläufigen prozentualen Erfolgsquote annähernd den Wert der außeruniversitären Forschungsinstitute. Hier befinden sich 33 % der eingereichten Anträge noch im Evaluierungsverfahren.

Für die Universität ist besonders hervorzuheben, dass dem „Technologie Zentrum Informatik“ (TZI) bereits ein IP „wearIT@work“ in Koordinatorenfunktion bewilligt worden ist. (Zum Vergleich: Die Fraunhofer-Gesellschaft mit bundesweit 58 Instituten, 12.500 Mitarbeitern und einem jährlichen Budget von 1 Milliarde Euro hat im ersten Aufruf des 6. FRP 200 Projekte bewilligt bekommen, davon neun IP in Koordinatorenfunktion; die interne Erfolgsquote der FhG liegt bei 25 %.)

Dennoch haben die befragten bremischen Wissenschaftler die neuen Förderinstrumente des 6. FRP auch kritisch beurteilt. So wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass diese zwar grundsätzlich handhabbar sind, die damit von der EU auf die Projektausrichter übertragenen finanziellen Risiken und organisatorischen Anforderungen jedoch ungleich höher sind als die der herkömmlichen Förderinstrumente.

Die zum Teil unüberschaubar gewordene Größenordnung der Projekte und der dadurch erheblich gewachsene Koordinierungsaufwand innerhalb der Konsortien schon im Antragsverfahren belastet die Forschungseinrichtungen erheblich. Zum Vergleich: Im 5. FRP waren durchschnittlich sieben Partner an einem Projekt beteiligt; im 6. FRP bestehen die Konsortien aus 15 bis 50 Partnern.

Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die gestiegenen Anforderungen der EU an eine erfolgreiche Antragstellung mit der vorhandenen Infrastruktur der jeweiligen Einrichtung nicht mehr bewältigt werden können. Eine professionelle operative Unterstützung, besonders in der Phase der Antragstellung, wird deshalb von den Forschungseinrichtungen vielfach als notwendig bezeichnet.

Die Universität und alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben zudem übereinstimmend festgestellt, dass die Antragskosten für Projekte im 6. FRP erheblich gestiegen sind. Diese Aussage korrespondiert mit den ersten Auswertungsergebnissen zum 6. FRP, die vom Bund, von der FhG und der Helmholtz-Gemeinschaft im Laufe des Jahres 2003 vorgelegt worden sind, wonach die Antragskosten für einzelne Großprojekte nicht selten 100.000 Euro betragen.

Die vom Land Bremen für die außeruniversitären Forschungsinstitute zusätzlich gewährte finanzielle Unterstützung bei Antragstellung eines IP oder NoE in Koordinatorenfunktion von 5.000 Euro pro Antrag kann die tatsächlichen Kosten somit bei weitem nicht decken.

Für die Forschungseinrichtungen ergab sich während der Laufzeit vorangegangener Forschungsrahmenprogramme nicht das Erfordernis von zentraler institutionalisierter Unterstützung durch das Land. Sowohl die Hochschulen als auch die außeruniversitären Forschungsinstitute waren bislang in der Lage, mit der von der jeweiligen Einrichtung vorgehaltenen Infrastruktur ihrem Informations-, Beratungs-, und Unterstützungsbedarf zufrieden stellend nachzukommen. Die Erfolgsquoten der bremischen Forschungseinrichtungen bei früheren EU-Rahmenprogrammen belegen das.

Für das 6. FRP lässt sich eine rege Beteiligung der bremischen Forschungseinrichtungen feststellen. Gleichzeitig wird von den Einrichtungen auf die gestiegenen Anforderungen hingewiesen. Aufgrund der eng vernetzten Strukturen und Kooperationen im Wissenschaftsbereich – wie sie nur in einem Stadtstaat möglich sind – konnten auch die durch die neuen Förderinstrumente im 6. FRP entstandenen zusätzlichen Hürden bisher zufrieden stellend bewältigt werden. Ob dieses auch künftig ausreicht, wird zurzeit vom Senator für Bildung und Wissenschaft geprüft.

- c) die Erkenntnisse über den Umfang der Beteiligung von klein- und mittelständischen Unternehmen in den verschiedenen Kooperationsnetzwerken (Netzwerke der Exzellenz, integrierte Projekte) inklusive Nennung wesentlich beteiligter Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen und deren Erfahrungen bezüglich hinreichender Erfolgskriterien.

Im 6. FRP sind 15 % des Gesamtbudgets für KMU vorgesehen. Nach den bisher vorliegenden Auswertungen der nationalen KMU-Kontaktstellen wird dieser Anteil mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten weder auf gesamteuropäischer Ebene noch in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschöpft.

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über den Umfang und die Beteiligung von bremischen KMU in Integrierten Projekten (IP) oder Networks of Excellence (NoE) vor.

Die Einbindung von KMU in das 6. FRP erfolgt in Bremen primär über das traditionelle Förderinstrument „CRAFT“ (Cooperative Research Action For Technology – Förderung der Kooperationsforschung von KMU, die nur über geringe oder keine Forschungskapazitäten verfügen). Das Technologie-Transfer-Zentrum an der Hochschule Bremerhaven (ttz Bremerhaven) und die AXON Technologie Consult GmbH in ihrer Eigenschaft als regionale CRAFT-Kontaktstelle haben dieses Instrument zum Schwerpunkt ihres Dienstleistungsangebotes für das 6. FRP aufgebaut und können in diesem Rahmen auf beachtliche Erfolge bei der Projektantragstellung verweisen. So hat das ttz Bremerhaven von insgesamt 49 im 6. FRP beschiedenen Anträgen 13 Projekte bewilligt bekommen, 75 befinden sich zurzeit noch im Evaluierungsverfahren. Das entspricht für sich genommen einer internen Erfolgsquote von 27 %. Die AXON Technologie Consult GmbH hat 17 Anträge begleitet, von denen zwei bewilligt wurden. 13 Anträge aus dem zweiten Aufruf werden noch geprüft.

In die CRAFT-Aktivitäten der AXON Technologie Consult waren im Jahre 2003 als wissenschaftliche Einrichtungen das IWT, BIAS, IFAM, Faserinstitut Bremen, BIBA, und das ZARM ebenso eingebunden wie von der Universität das „TZI – Technologie-Zentrum Informatik“, das „Institut für elektrische Antriebe, Leistungselektronik und Bauelemente“ und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Außerdem waren sechs Unternehmen aus Bremen beteiligt, darunter fünf KMU und ein Großunternehmen.

Das entscheidende Kriterium für eine erfolgreiche Antragstellung im 6. FRP liegt vor allem in der Qualität des Antrags, der die anspruchsvollen Prüfsteine der Evaluierung durch die EU erfüllen muss. Dazu gehören auch nicht-technologische Anforderungen, wie z. B. die Darstellung des europäischen Mehrwerts. Das komplizierte Antragsverfahren ist gerade für unerfahrene Unternehmen oftmals ein Grund, sich nicht an EU-Projekten zu beteiligen.

Daneben ist eine intensive und kontinuierliche Lobby-Arbeit in Brüssel im Vorfeld der Antragstellung sowie die Findungsphase des Konsortiums und die überzeugende Darstellung der gemeinsamen Zielsetzung der Projektpartner von großer Bedeutung.

- d) den Umfang und die Gründe abgelehnter Anträge und daraus resultierenden Folgerungen.

Der Umfang der abgelehnten Anträge ergibt sich aus den Ausführungen unter 1. b).

Die Antragsteller aus den Forschungseinrichtungen werden bei Ablehnung eines Antrages durch die EU nicht umfassend über die Gründe informiert, die zur Ablehnung führten. Überwiegend erhalten sie nur Mitteilung darüber, welche Punktzahl der Antrag im Evaluierungsverfahren erreicht hat und welches die erforderliche Punktzahl gewesen wäre.

Die Umfrage des Senators für Bildung und Wissenschaft hat ergeben, dass eine Reihe von Anträgen wegen knappen Verfehlens der erforderlichen Punktzahl abgelehnt und auf der Reserveliste platziert worden sind.

Übertragbare Schlussfolgerungen mit allgemeinem Erkenntnisgewinn können daraus nicht gezogen werden.

- e) die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung von Bremer und Bremerhavener Interessen bei den Vorbereitungen, Planungen, Schwerpunkt- und Zielsetzungen für das 7. Forschungsrahmenprogramm sowohl auf EU-Ebene als auch im Lande Bremen.

Zurzeit laufen in Brüssel die Planungen für das 7. FRP. Der Arbeitskreis der EU-Forschungsreferenten der Länder setzt sich bereits seit Ende 2003 unter Hinzuziehung des BMBF und der Vertretungen der Länder in Brüssel mit den ersten informellen Planungen der EU zum 7. FRP intensiv auseinander. Als erstes wichtiges Ergebnis haben die EU-Forschungsreferenten der Länder in den letzten Wochen ein gemeinsames Positionspapier zum 7. FRP erstellt, das der Kulturausschuss des Bundesrates am 26. April 2004 beschlossen hat. Der Bund seinerseits wird noch vor der Sommerpause eine Stellungnahme zum 7. FRP gegenüber der EU abgeben. Im 24. Koordinierungsgespräch zu EU-Forschungsangelegenheiten zwischen BMBF und Ländern am 11. Mai 2004 wurde das Positionspapier der Länder dem Bund vorgestellt und mit dem Ergebnis diskutiert, dass der Bund die gemeinsame Position der Länder zur Grundlage seiner Stellungnahme machen wird.

Auf der Seite der Wirtschaftsministerien der Länder ist ebenfalls mit dem Diskussionsprozess begonnen worden. Aktuell liegt ein „non-paper“ des Bundeswirtschaftsministeriums als Diskussionsgrundlage vor. Auf der nächsten Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Forschung und Technologie im Juni steht eine ausführliche Debatte dazu auf dem Programm. Der Senator für Wirtschaft und Häfen wird sich im Rahmen der Beratungen zum 7. FRP für verbesserte Antragsbedingungen für KMU auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird – in Kooperation mit den anderen beteiligten Ressorts – spätestens nach der Sommerpause eine umfassende Informationsveranstaltung für die bremischen Forschungseinrichtungen zum Stand der Planungen des 7. FRP durchführen.

In Auswertung der bisherigen Erfahrungen, die die Forschungseinrichtungen im Land Bremen mit dem 6. FRP gemacht haben, werden unter Federführung des Senators für Bildung und Wissenschaft mit den Forschungseinrichtungen und Unternehmen gezielt Aktivitäten initiiert werden, um die Interessen des Landes Bremen im Hinblick auf die Ausgestaltung des 7. FRP sicherzustellen. Der Besuch von EU-Forschungskommissar Phillippe Busquin im Februar 2004, der auf Einladung des Senators für Bildung und Wissenschaft erfolgte, bildete den Auftakt, um im Hinblick auf das 7. FRP gegenüber maßgeblichen europäischen Entscheidungsträgern die im Land Bremen vorhandenen Forschungs- und Entwicklungspotenziale und technologischen Kompetenzen eindrucksvoll zu demonstrieren.

2. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2004 ein Konzept vorzustellen, in dem die bremischen Informations- und Beratungsstrukturen zur EU-Forschungsförderung unter besonderer Berücksichtigung von Unterstützungsmöglichkeiten bei den Antragsverfahren und beim Projektmanagement dargestellt werden. Darin sollen
- die staatlichen Infrastrukturen,
 - die Kooperation mit geeigneten nationalen oder regionalen Informations- und Beratungseinrichtungen,
 - die Angebote von Beratungseinrichtungen aus der Privatwirtschaft,
 - Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen anderer deutscher Länder sowie
 - mögliche Zusammenarbeitsformen mit den unterstützenden Einrichtungen anderer Bundesländer (z. B. Niedersachsen)

mit berücksichtigt werden.

Die bremischen Informations- und Beratungsstrukturen stellen sich gegenwärtig wie folgt dar:

An der Universität Bremen werden allgemeine Informationen über Fördermöglichkeiten der EU und administrative Beratung bei der Antragstellung vom Sachgebiet „Forschung und Transfer“ vermittelt. Von Seiten der Rechtsstelle der Universität erfolgt die rechtliche/vertragliche Unterstützung und Kontraktgestaltung. Fragen zur finanziellen Abwicklung werden vom Haushaltsdezernat bearbeitet. Eine zentrale Einheit, die sämtliche Angelegenheiten der EU-Forschungsförderung koordiniert, gibt es nicht.

An der Hochschule Bremen wird die EU-Forschungsförderung vom Konrektor für Forschung betreut.

Das Technologie-Transfer-Zentrum an der Hochschule Bremerhaven (ttz Bremerhaven) betreibt in sechs Instituten angewandte Forschung und Entwicklung. Die Mehrheit der Aufträge für das ttz Bremerhaven kommt von KMU. Als deutscher EU-CRAFT-Antragsteller ist das ttz Bremerhaven überaus erfolgreich. Unterstützt werden KMU kostenfrei bei der Prüfung innovativer Ideen/Konzepte auf die Förderfähigkeit und gegebenenfalls bei den notwendigen Arbeiten für einen erfolgreichen Antrag. Neben der technisch-wissenschaftlichen Dienstleistung bietet das ttz Bremerhaven Unterstützung beim Marketing und bei der Finanzplanung auch von EU-Projekten an.

Die außeruniversitären Institute greifen überwiegend auf die Kenntnisse EU-erfahrener Mitarbeiter sowie auf Serviceleistungen einiger sich auf diesem Gebiet spezialisierter Spin-Offs zurück.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft, der Senator für Wirtschaft und Häfen sowie die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa sind in die wichtigsten forschungspolitischen Arbeitszusammenhänge der EU auf Länder-, nationaler- und europäischer Ebene eingebunden, wo die spezifischen Interessen Bremens in enger Rückkopplung mit den bremischen Forschungseinrichtungen eingebracht und aktiv vertreten werden. Entsprechend der strategischen Steuerungsfunktion der genannten Ressorts werden in enger Kooperation Informationen zusammengeführt, gezielt ausgewertet und in die Forschungseinrichtungen eingebracht. Die strategische Ausrichtung der Aktivitäten der beteiligten Ressorts erfolgt dabei in enger Anlehnung an das „InnoVisionsprogramm 2010“ und den in seinen forschungspolitischen Schwerpunkten mit diesem Programm korrespondierenden „Wissenschaftsplan 2010“. Das von der Bremer Vertretung in Brüssel aufgebaute und funktionierende Netzwerk, das sich über alle mit Forschungsfragen befassten EU-Institutionen erstreckt, ist dabei von großer Bedeutung und ermöglichte z. B. die erfolgreiche Beteiligung Bremens in einem Vorhaben des Forschungsverbundes „European Research Area Networks“ (ERA-Net) oder auch die gezielte Initiierung von Präsentationen bremischer Projekte in Brüssel vor Abschluss des jeweiligen Evaluierungsverfahrens, wie auf zwei Veranstaltungen (Oktober 2003 und April 2004) auf Einladung des Senators für Wirtschaft und Häfen in der Vertretung in Brüssel geschehen.

Um FuE-Kooperationen zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) und den transnationalen Technologietransfer in Abstimmung mit den Bedarfen lokaler Unternehmen und Forschungseinrichtungen verstärkt zu fördern, hat die Europäische Kommission mit den Innovation Relay Centers (IRC) ein Netzwerk von 53 Beratungszentren – sechs davon in Deutschland – mit über 170 regionalen Vertretungen geschaffen. Die Innovation Relay Centers (IRC) bereiten technologie- und transferrelevante Informationen auf und unterstützen speziell die KMU als Vermittler für transnationale Kooperationen zum Zwecke des Technologietransfers.

Der IRC Bremen der AXON Technologie Consult GmbH ist Partner im IRC Norddeutschland, das mit fünf weiteren Beratungszentren die speziellen, strukturellen Rahmenbedingungen der Region Bremen, Nordwest-Niedersachsen, Berlin-Brandenburg, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern kennt.

Unterstützt werden insbesondere Unternehmen (und daneben wissenschaftliche Einrichtungen) hinsichtlich der Einordnung ihrer Projektideen in die FuE-Programme der Europäischen Kommission (so genannte Orientierungsberatung). Weitere Dienstleistungen sind: Partnersuche, Unterstützung bei der Antragstellung, Projektmanagement.

Für den Informationstransfer zwischen der EU und den deutschen Forschungseinrichtungen sind auf nationaler Ebene das EU-Büro des BMBF, die Koordinie-

rungsstelle der Wissenschaftsorganisationen KOWI und die nationalen Kontaktstellen zuständig.

Andere Bundesländer wie z. B. Niedersachsen haben zentrale EU-Beratungsbüros eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Information der (potenziellen) Antragsteller zu gewährleisten, Beratung und operative Unterstützung bei der Antragsvorbereitung sicherzustellen und Strategien in Abstimmung mit der Landesregierung zu entwickeln.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat sich eingehend mit den bestehenden Infrastrukturen anderer Bundesländer auseinandergesetzt und ist der Auffassung, dass einer Kooperation mit den bestehenden EU-Büros der anderen norddeutschen Länder enge Grenzen gesetzt sind, da auf dem EU-Forschungsmarkt zunehmende Konkurrenz herrscht und das operative Handeln primär darauf ausgerichtet ist, den landeseigenen Interessen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Die unter 1. b) in ihren Kernaussagen dargestellten Ergebnisse der im April 2004 bei den bremischen Forschungseinrichtungen durchgeführten umfangreichen Recherche des Senators für Bildung und Wissenschaft zum 6. FRP liegen erst seit kurzer Zeit vor.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft befasst sich zurzeit mit der Auswertung dieser Ergebnisse und den Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind.

Die ersten Erfahrungen mit dem 6. FRP und die Planungen für das 7. FRP lassen erkennen, dass zunehmend die Notwendigkeit besteht, infrastrukturelle Maßnahmen der Information, Beratung und Koordination zum EU-Forschungsrahmenprogramm landesweit zu konzentrieren, um die Aufstellung der bremischen Forschungseinrichtungen bei der EU-Forschungsförderung weiter zu optimieren. Dieses Erfordernis gewinnt auch im Kontext zu erwartender sinkender nationaler Drittmiteinnahmen an Bedeutung.

Die folgenden Maßnahmen befinden sich zurzeit in Vorbereitung:

- Einrichtung eines Expertenkreises

Zur Verbesserung der Beratungsstrukturen der EU-Forschungsförderung in Bremen wird der Senator für Bildung und Wissenschaft zukünftig in regelmäßigen Abständen Koordinationsgespräche mit Akteuren aus dem Bereich der EU-bezogenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führen. Die Auswertung der Ergebnisse der bei den Forschungseinrichtungen durchgeführten Umfrage zum 6. FRP bietet dafür den ersten thematischen Schwerpunkt. Die Zusammenarbeit von in EU-Forschungsangelegenheiten erfahrenen Spezialisten verschiedener Disziplinen soll zum einen dem Senator für Bildung und Wissenschaft in beratender Funktion zur Seite stehen, seinerseits aber auch über aktuelle Diskussionsprozesse sowohl der nationalen als auch der europäischen Ebene vom Senator für Bildung und Wissenschaft in Kooperation mit der Bremer Vertretung in Brüssel informiert werden.

- Finanzielle Unterstützung der Antragsteller

Der Senator für Bildung und Wissenschaft und der Universität werden noch in 2004 bis zu 100.000 Euro für die gezielte Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung von EU-Forschungsprojekten bereitstellen. Damit sollen zusätzlich anfallende Kosten bei der Antragstellung wie z. B. externe Managementkosten und Rechtsberatung, Werkaufträge, Unterstützung bei der formalen, nicht-technologischen Antragsformulierung etc. finanziert werden.

- Verstärkte Koordinierung zwischen Bremen und Brüssel

Der Senator für Bildung und Wissenschaft prüft zurzeit, ob es zur Optimierung der bremischen Informations- und Beratungsstrukturen für die EU-Forschungsförderung erforderlich ist, die Anbindung an die forschungsfördernden Institutionen der EU zu intensivieren. Das betrifft vor allem die Frage des Ausbaus und der Professionalisierung der Koordinierungsaktivitäten und des Informationsaustausches zwischen den Bremer Einrichtungen und den Instanzen der Kommission.